

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

Sitzungstermin: 26.01.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Nohn, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Friedhelm Benner Erster Beigeordneter

Herr Werner Eich

Herr Werner Engels

Frau Gabriele Esselen-Mindermann

Herr Herbert Johannes

Herr Hans-Peter Romes Zweiter Beigeordneter

Herr Thomas Romes

Frau Edith Schend

Verwaltung

Herr Uwe Hochmann Kämmerer zu TOP 2 - öffentlicher Teil

Herr Winfried Schegner FB 2 - stv. FB-Leiter, gleichzeitig
Protokollführer

Gäste

Herr Hermann-Josef Mindermann Mitglied des Jagdvorstandes zu TOP 2 - öffentlicher Teil

Fehlende Personen:

Gäste

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Herr Raimund Dreimüller Mitglied des Jagdvorstandes zu TOP 2 - öffentlicher Teil

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Nohn waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Nohn war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2020 – öffentlicher Teil –
2. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2020 sowie Investitionsprogramm bis 2024
Vorlage: 1-3248/21/25-025
3. Stellungnahme der Ortsgemeinde im Planfeststellungsverfahren A 1
Vorlage: 2-2606/21/25-026
4. Auftragsvergabe zur Aerifizierung Sportplatz
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2020 – nichtöffentlicher Teil –
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 2-2613/21/25-027

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2020 – öffentlicher Teil –

Änderungswünsche zur Niederschrift vom 23.11.2020 werden nicht erhoben.

TOP 2: Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2020 sowie Investitionsprogramm bis 2024 Vorlage: 1-3248/21/25-025

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet. In der Zeit vom 28.12.2020 bis zum 11.01.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen. Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 629.926 € und Aufwendungen in Höhe von 753.640 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 123.614 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -79.204 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 19.000 € und die Auszahlungen 21.500 €, sodass ein negativer Saldo in Höhe von 2.500 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt +81.704 €. Dieser Betrag entspricht auch dem Betrag der Abnahme der Forderung gegenüber der VG.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Jagdvorstand:

Der Jagdvorstand (Bernhard Jüngling, Hermann-Josef Mindermann) stimmt der Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht gemäß Haushaltsplan zu.

Der Heideweg sackt am Heidekreuz auf einer Länge von ca. 300 – 400 m ab. Hier muss in naher Zukunft Geld investiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anmerkungen durch den Vorsitzenden zum TOP:

- Die Haushaltsrechnungen der Ortsgemeinde Nohn wurden noch vor der Fusion der drei Verbandsgemeinden durch das Rechnungsprüfungsamt bei der Kreisverwaltung geprüft. Die Prüfberichte hierzu liegen trotz Erinnerung bis heute nicht vor.

- Die OG Nohn ist in der glücklichen Lage, einigermaßen liquide zu sein. Aufgrund Corona sind bei verschiedenen Vereinen in Nohn Einnahmen weggebrochen und finanzielle Engpässe entstanden. Die Gemeinde überlegt, hier bei Bedarf unterstützend (Kredite u. ä.) tätig zu werden.

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 3: Stellungnahme der Ortsgemeinde im Planfeststellungsverfahren A 1
Vorlage: 2-2606/21/25-026

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn vom 18.06.2018 wurde die Planung zum Neubau der A 1 von der AS Adenau bis zur AS Kelberg durch Vertreter des Landesbetrieb Mobilität (LBM) vorgestellt. Zu dieser Planung hat der Ortsgemeinderat Nohn in seiner Sitzung am 17.09.2018 eine ausführliche Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren abgegeben und verschiedene Einwendungen geltend gemacht.

Im März 2019 wurde der Sachverständige Alois Burger aus Rittersdorf vom LBM mit der Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zu den Einwendungen der OG Nohn und der Jagdgenossenschaft Nohn beauftragt. Dieses Gutachten ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Auf den Seiten 1 – 21 dieses Gutachtens erfolgt eine Sachstandsdarstellung, ab Seite 22 werden die Fragen zum Prüfauftrag des Sachverständigen beantwortet.

Hinsichtlich der Einwendungen zu den erheblichen Nachteilen bei der Jagdausübung werden diese überwiegend damit zurückgewiesen, dass seitens des Straßenbaulastträgers insgesamt 4 Querungshilfen hergestellt werden und hierdurch „ein mögliches Höchstmaß an Kompensationsmöglichkeiten vollständig ausschöpft“.

In der Stellungnahme des LBM ist man nicht auf die unterschiedlichen Punkte der Jagdgenossenschaft eingegangen. Man hat der Jagdgenossenschaft die Stellungnahme an die Ortsgemeinde übermittelt. Dies ist bereits seitens des Jagdvorstandes bemängelt worden.

Vergangene Woche Donnerstag hat ein Gespräch mit Bundes- und Landtagsabgeordneten stattgefunden. Der Lückenschluss war hier leider nur Randthema, überwiegend wurde über die Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen im Bereich der Ortsgemeinden Dankerath, Senscheid und Trierscheid berichtet.

Die Ortsgemeinden Dankerath und Trierscheid werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Jeromin / Kerkmann rechtlich vertreten. Aus Sicht der Kanzlei haben die beiden Ortsgemeinden bereits im ersten Verfahren eine Stellungnahme abgegeben, eine weitere Stellungnahme sei aus Sicht der Rechtsanwälte nicht erforderlich, da keine neuen Erkenntnisse aus der Stellungnahme des LBM hervorgeht und eine Klagebefugnis durch die erste Stellungnahme gegeben sei. Die Ortsgemeinde Nohn wird eine weitere Stellungnahme abgeben.

Ortsbürgermeister Jüngling hat eine erweiterte Stellungnahme vorbereitet, die im Rat vorgestellt und als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn hält weiterhin an der in der Sitzung vom 17.09.2018 beschlossenen Stellungnahme mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Erweiterungen fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Auftragsvergabe zur Aerifizierung Sportplatz

Seitens des Sportvereins wurde ein Angebot der Fa. Junk vorgelegt. Dies beläuft sich auf insgesamt 5.434,74 €. Hiervon entfallen 4.554,14 € auf das Aerifizieren sowie den Sand. Der angebotene Sand soll jedoch über Stefan Keller geordert werden. Auf den Düngeplan entfallen 880,60 €.

Die Mehrkosten gegenüber den früheren Angeboten betrifft insbesondere Position 4. In dieser Position ist anstatt des bisherigen Tiefenlockerns mit Vollsporn eine linear rotierende Tiefenlockerung angeboten.

Das Angebot wird beigefügt.

Nach der Vereinbarung stellt die Ortsgemeinde alle 2 Jahre 5.000 € für die Aerifizierung und Besandung zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit der Aerifizierung des Sportplatzes einverstanden und bezuschusst die Maßnahme mit den im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von maximal 5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

5.1. Waldzertifizierung nach PEFC

Die **Waldzertifizierung nach PEFC** wurde um 5 Jahre verlängert. Die Zertifizierung läuft seit dem 14.10.2002 und ist nun gültig bis zum 29.11.2025.

5.2. Bundeswaldprämie

Die **Bundeswaldprämie** wurde beantragt und bewilligt. Durch die PEFC-Zertifizierung haben wir hier einmalig 100 €/ha Wald erhalten. Die Bewilligung erfolgte über einen Betrag von 39.210 €.

5.3. Meßpunkte in Nohn

Das Landesvermessungsamt wird die beiden **Messpunkte in Nohn** verlegen. Diese dienen u.a. für GPS-Nutzungen und GPS-Vermessung. Der Punkt unterhalb des Sportplatzes (ist durch die Waldlage nicht mehr optimal) wird an den Schnittpunkt Bitumenweg/L 68 verlegt. Der Punkt auf dem Privatgrundstück "Auf den Stöcken" (war vor Flurbereinigung Gemeindeeigentum) wird an die neue Einfahrt von der L 10/Schotterweg verlegt.

5.4. Hochwasserschutzkonzept

Das Begehungsprotokoll hinsichtlich des **Hochwasserschutzes** wurde vom Büro BGHplan vorgelegt. Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis erhalten. Hieraus wird sich noch eine Einwohnerversammlung ergeben. Der Zeitpunkt ist derzeit aber offen.

5.5. Beschilderung Wirtschaftswege

Die Verbandsgemeinde hat auf Antrag des DLR an den neugebauten Einfahrten von der L10 (Richtung Ahütte - Funkenberg) und L 10 (Zuwegung Heideweg beide Seiten) sowie L 68 (gegenüber Einfahrt Dreytmüller) das Verbotsschild (VZ 260) mit dem Zusatzschild "Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei" (VZ 1026-38) angeordnet.

Die Aufstellung der Schilder übernimmt die VTG.

5.6. Gewerbeschild

Insgesamt gibt es in Nohn derzeit 52 angemeldete Gewerbebetriebe. Eine Interessenabfrage wird in den nächsten Wochen erfolgen.

5.7. Abfallkalender 2021

Der Abfallkalender 2021 ist erstellt und wurde an die Haushalte verteilt. Ferner wurde dieser auf der Homepage eingestellt.

5.8. Manöver Bundeswehr

Vom 11.01-22.01.2021 sowie 01.02.-05.02.2021 ist Nohn Teil des Übungsraumes für eine Aufklärungsübung. Es sollen 5 Fahrzeuge und 10 Personen zum Einsatz kommen.

5.9. Brücke am Wasserfall

An der Brücke stehen Sanierungsmaßnahmen an. Hier müssen die Hauptträger ersetzt sowie der Belag auf Gitterroste umgestellt werden. Die Brücke wurde seinerzeit von den Ortsgemeinden Nohn und Üxheim errichtet. Die Kosten werden auf 3.200 bis 4.000 € geschätzt.

5.10. Antrag Änderung Abrundungssatzung Kelberger Straße

Über das Büro Müsseler wurde ein Antrag auf Änderung der Satzung gestellt. Bei der Errichtung des „Carports“ sei festgestellt worden, dass dieses außerhalb der Satzung sei. Die Kosten würden vom Bauherrn übernommen.

Die Verwaltung bereitet einen Vertrag mit dem Bauherrn zur Übernahme der Kosten vor.

5.11. Feuerwehrgerätehaus

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat mit der Feuerwehr eine Begehung des Feuerwehrgerätehauses vorgenommen. Das Gebäude ist im Eigentum der Ortsgemeinde. Es besteht ein Nutzungs- und Unterhaltungsvertrag mit der Verbandsgemeinde.

Verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sollen geprüft werden. U.a. sind dies eine Dachsanierung, Dachdämmung, Ausbau des Dachgeschosses.

5.12. Radwegeführung

Bezüglich einer möglichen Radwegeführung über die L 10 liegen nun die Rückmeldungen von LBM, Bauernverband und DLR vor. Eine Nachfrage bei der Eifeltourismus GmbH läuft noch. Das Thema wird dann auf die Tagesordnung genommen.

5.13. Straßenbeleuchtungsvertrag

Eine Preisanpassung von 35,02 € auf 35,84 € je Straßenleuchte ab dem 01.01.2021 wurde durch westenergie angekündigt.

5.14. Heckenschnitt

Herr Abels hat den Auftrag erhalten und kann mit den Heckenschnittarbeiten beginnen. Hierzu wurde vom Ortsbürgermeister eine vorbereitete Karte mit den Landwirten abgestimmt.

5.15. Kindergarten Sonnenschein Üxheim

Hier stehen erhebliche Investitionen an. Derzeit stehen die Verbandsgemeinden Gerolstein und Adenau hinsichtlich der Kostenträgerschaft in Kontakt.

5.16. Corona-Zwischenstand

In den Impfzentren können derzeit keine Termine mehr vergeben werden, da der vorhandene Impfstoff für die Zweitimpfungen in den Alters- und Pflegeheimen verwendet wird.

Hinsichtlich der Terminvereinbarung sind einige engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützend tätig und helfen bei der elektronischen Terminvereinbarung aus.

5.17 Krankenhaus Gerolstein

Die chirurgische Abteilung im KH Gerolstein ist zum 31.12.2020 geschlossen worden. Zum 30.06.2020 wird auch der Chefarzt der Inneren das Krankenhaus verlassen. Somit steht auch die Innere Abteilung ab 01.07.2021 ohne Führung.

Mit der Schließung der Abteilungen im KH Gerolstein ist direkt auch der Rettungsdienst betroffen, da das KH dann nicht mehr angefahren werden kann, wodurch sich auch der Transportweg in die Krankenhäuser Daun oder/und Prüm erheblich verlängern wird und somit auch die Fahrzeuge entsprechend länger gebunden sind. Die 15-Minuten-Erreichbarkeit ist bereits jetzt nicht mehr gegeben und wird sich dann noch entsprechend verlängern.

Zuständig für den Rettungsdienst ist der Kreis Vulkaneifel, dem die Thematik bereits mindestens seit 2016 bekannt ist. Das Land Rheinland-Pfalz verweist auf die Aussage des Krankenhausträgers, dass die KH Adenau und Gerolstein nicht mehr gewinnbringend bzw. kostendeckend betrieben werden können und somit die einzelnen Abteilungen geschlossen werden.

Die Ortsgemeinden sollten über eine Resolution den Ernst der Lage für den ländlichen Raum deutlich machen.

5.18 Grüngutdeponie

Die vorgesehene Fläche wurde von der ART nun akzeptiert. Man möchte nun noch einen Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Landwirt in schriftlicher Form haben.

5.19 Forstbetriebsgemeinschaft

Der Entwurf der Verbandsordnung liegt inzwischen vor und wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt.

5.20 Landesverdienstmedaille für Klaus Düx

Herr Klaus Düx wurde mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Die Überreichung der Auszeichnung steht wegen der aktuellen Pandemie noch aus.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

.....
(Bernhard Jüngling,
Vorsitzender)

.....
(Winfried Schegner,
Protokollführer)